



HAUSORDNUNG

Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Stall.- und Hausordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu sichern.

Gegenseitiges Miteinander: Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären.

Nutzung der Reitanlage

Die gesamte Reitanlage darf grundsätzlich nur für Zwecke die im Zusammenhang mit dem Pferdesport stehen genutzt werden. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Betreiber.

Allgemeines

1. Zur Reitanlage gehören die Reithalle nebst Stallungen und Stüberl, Büro- und Aufenthaltsräume, der Außenreitplatz, die Weiden und Paddocks, Geh-, Fahr- und Reitwege sowie die Parkplätze.
2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
3. Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten. Nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer kann dies gestattet werden.
4. In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Die Zigarettenstummel und Asche sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
5. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich kleine Kinder nur in Begleitung Erwachsener auf und in der Reitanlage aufhalten. Sie stehen nicht unter Versicherungsschutz.
6. Der Aufenthalt im Heu-/Strohlager ist für Unbefugte verboten. Das Stroh- sowie Heulager ist kein Spielplatz, Eltern haften für ihre Kinder.
7. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden.

Hunde

1. Hunde sind grundsätzlich auf dem gesamten Gelände ständig an der Leine zu führen.
2. Sämtliche Hinterlassenschaften der Hunde sind durch den Hundeführer unverzüglich zu beseitigen.

Ordnung & Sauberkeit

1. Jeder Benutzer ist verpflichtet, nach dem Reiten sämtlichen Mist auf Sandplätzen, Gras, Hallen und Parkplatz aufzunehmen und in die dafür vorgesehenen Schubkarren zu entsorgen.
2. Besen, Heugabeln usw. werden nach der Benutzung wieder zurückgestellt, damit der nächste nicht danach suchen muss.
3. Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt. Verunreinigungen der Stallgasse, der Putzplätze, des Waschplatzes und des Hofes sind sofort durch denjenigen zu beseitigen, der sie verursacht hat.
4. Müll ist möglichst zu vermeiden. Grobsperriges wie z.B. Decken, Gamaschen, Schuhe, Kartonagen etc., sind privat zu entsorgen. Organische Abfälle (Futterreste, Äpfel, Karotten, Brot, etc.) gehören in die



Biotonne am Hof. Der restliche Müll ist in die gekennzeichneten Mülltonnen nach „Gelber Sack“, Papier/Karton und Restmüll zu trennen.

5. Alle haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Das gilt im Besonderen für die Sattelkammer, die Stallgasse und den Außenwaschplatz.
6. Für abgelegte Kleidungsstücke, Taschen etc. und deren Inhalt wird nicht gehaftet.

Parkplatz & KFZ Verkehr

1. Als Parkplatz für PKW ohne Anhänger steht allein der als solcher gekennzeichnete Parkplatz zur Verfügung.
2. Die Hofein- und -durchfahrt ist stets zur Vermeidung von Unfällen freizuhalten.
3. Rettungs- und Arbeitswege sind freizuhalten.
4. Auf der gesamten Anlage ist Schritttempo zu fahren und es gelten die Regeln der StVO.

Schließanlage und Licht

1. Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Türen, welche er geöffnet bzw. aufgeschlossen hat, nach seiner Nutzung wieder geschlossen bzw. abgeschlossen werden.
2. Lichter, die eingeschaltet werden, müssen nach der Nutzung wieder ausgeschaltet werden.

Stallruhe

Stallruhe ist in der Zeit zwischen 22:00-06:00 Uhr.

Toiletten

Die Toiletten befinden sich im Eingangsbereich links und stehen den Nutzern der Anlage zur Verfügung. Sie sind nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

Umgang mit Pferden

1. Einsteller, Reitbeteiligte und Reitschüler verpflichten sich zu einem gewalt- und zwanglosen Umgang mit dem eigenen Pferd bzw. den Schulpferden.
2. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
3. Die Nutzung des eigenen bzw. des Schulpferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren, Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen.
4. Zu scharf gestellte Kandaren, vermehrter Sporeneinsatz, Touchieren, Barren, Blistern, Rollkur sowie andere extreme Methoden sind auf der Anlage der Pferdefreunde Zloam nicht gestattet.

Verhalten auf der gesamten Reitanlage

Auf der gesamten Anlage und besonders in den Stallungen und der Reithalle ist Ruhe zu bewahren. Leises, freundliches Sprechen und ein respektvoller Umgang mit Mensch und Tier wird erwartet.

Diese Haus- und Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Haus- und Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.